

1 § Ehrenzeichenordnung

Arten:

1.1 Für Sportler:innen

1.2 Für Funktionär:innen

2 § Verleihungsbestimmung

2.1 Für Sportler:innen

ASVÖ Salzburg Ehrenzeichen in Gold

- a. Medaillen bei Olympischen Spielen (1.; 2. und 3. Platz)
- b. Weltmeistertitel 1. Platz. In jenen Sportarten, in denen Europameisterschaften nicht stattfinden und Weltmeisterschaften nicht alljährlich stattfinden, auch für den 2. und 3. Rang.
- c. Europameisterschaften 1. Platz
- d. Sonstige überragende sportliche Leistungen (z.B. olympische Rekorde und Weltrekorde)
- e. Außergewöhnliche Verdienste um den österreichischen Sport oder um den ASVÖ Salzburg

ASVÖ Salzburg Ehrenzeichen in Silber

- a. 2. und 3. Platz bei Weltmeisterschaften, soweit ihnen nicht das Ehrenabzeichen in Gold zusteht.
- b. 2. und 3. Platz bei Europameisterschaften
- c. hervorragende sportliche Leistung
- d. besondere Verdienste um den österreichischen Sport oder um den ASVÖ Salzburg

Das ASVÖ Salzburg-Ehrenzeichen in Gold und Silber kann nur gemäß 2.1. der Bestimmungen an Sportler:innen verliehen werden, die ihre Leistung in eine Sportart erbracht haben, die in der Sportartenverordnung der LSO Salzburg anerkannt ist.

2.2 Für Funktionär:innen

ASVÖ Salzburg Ehrenzeichen in Gold

Für mindestens 15 Jahre **leitende** Funktionärstätigkeit in einem ASVÖ Salzburg Verein oder für besondere Verdienste

ASVÖ Salzburg Ehrenzeichen in Silber

Für mindestens 10 Jahre Funktionärstätigkeit in einem ASVÖ Salzburg Verein oder für besondere Verdienste

ASVÖ Salzburg Ehrenzeichen in Bronze

Für mindestens 5 Jahre Funktionärstätigkeit in einem ASVÖ Salzburg Verein oder für besondere Verdienste

3 § Antrags- und Verleihungsbestimmungen

3.1 Die Verleihung der ASVÖ Salzburg Ehrenzeichen kann von jedem ASVÖ Salzburg Verein für verdienstvolle Mitglieder beantragt werden. Der Vorstand des ASVÖ Salzburg ist berechtigt, auch ohne Vereinsantrag Ehrenzeichen zu verleihen.

3.2 Die Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze können ohne besonderen Beschluss verliehen werden, wenn die Verleihungskriterien erfüllt werden. Die Ehrenzeichenverleihung für besonderer Verdienste obliegt der Beschlussfassung des ASVÖ Salzburg Vorstandes.

3.3 Die Verleihung soll durch Vorstandsmitglied und/oder Bezirksreferent des ASVÖ Salzburgs erfolgen.

Salzburg, im November 2022